

G e s a m t v e r t r a g

Zwischen der

Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH. (GVL),
Heimhuder Straße 5, 2000 Hamburg 13,

und der

Bundesvereinigung der Musikveranstalter e.V.,
Kronprinzenstraße 46, 5300 Bonn 2 (Bad Godesberg),
für die Interessengemeinschaft der deutschsprachigen
Tourneetheater im Internationalen Variété-, Theater-
und Circus-Direktorenverband e.V., Mühlenstraße 7,
4000 Düsseldorf (im folgenden Interessengemeinschaft)

wird gemäß § 12 des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und
verwandten Schutzrechten folgende Vereinbarung getroffen:

I

Die Interessengemeinschaft wird ihre Mitglieder anhalten, den als Anlage bei-
gefügten Einzelvertrag abzuschließen und den Verpflichtungen zur Auskunftser-
teilung und Abrechnung nachkommen.

Die Mitglieder der Interessengemeinschaft erhalten dafür Vorzugsvergütungs-
sätze, die eine Ermäßigung der von der GVL veröffentlichten Tarifsätze um
20 % beinhalten.

II

Für die Erteilung der Befugnisse durch die GVL, die Abrechnung der Vergütungen
und die Zahlungsweise gelten die Bestimmungen der Einzelverträge und der etwa-
igen Zusatzvereinbarungen mit den Mitgliedern der Interessengemeinschaft.

III

Im Falle von Meinungsverschiedenheiten mit Mitgliedern der Interessengemeinschaft und bei Zahlungsverzug wird die GVL zur Vermeidung eines Rechtsstreites die Interessengemeinschaft benachrichtigen, damit diese sich mit dem betreffenden Mitglied in Verbindung setzen kann. Wird jedoch innerhalb von zwei Monaten nach der Benachrichtigung der Interessengemeinschaft eine gütliche Einigung nicht erreicht, hat jede Partei das Recht, den ordentlichen Rechtsweg zu beschreiten.

IV

Dieser Vertrag tritt am 01. Januar 1984 in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit. Er ist beiderseits mit einer Frist von drei Monaten zum 30. September eines jeden Jahres schriftlich kündbar.

Einigen sich die Vertragsparteien im Falle der Kündigung nicht über die Bedingungen eines neuen Gesamtvertrages, so kann jede Vertragspartei die Schiedsstelle gemäß § 14 des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten anrufen.

Hamburg, den 06.06.1983

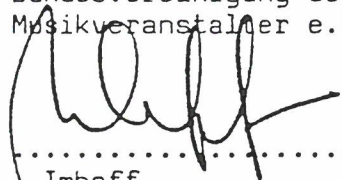
Bonn 2 (Bad Godesberg), den 20. Juli 1983

GESELLSCHAFT ZUR VERWERTUNG VON
LEISTUNGSSCHUTZRECHTEN mbH. (GVL)


.....
Dr. Dünwald


.....
Dr. Thurow

Bundesvereinigung der
Musikveranstalter e.V.


.....
Imhoff
Vorsitzender


.....
Dr. Heide
Geschäftsführer

G V L - Vertrag
für Tourneetheater

zwischen der

Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH.(GVL),
Heimhuder Straße 5, 2000 Hamburg 13
- nachstehend "GVL" genannt -

und

.....
(Name des Unternehmens)

.....
(Anschrift) (Telefon-Nr.)
- nachstehend "Bühne" genannt -

I

Die GVL räumt der Bühne für die Dauer dieses Vertrages die nichtausschließliche Befugnis ein, Schallplatten, MusiCassetten und andere erschienene Tonträger zum Zwecke der Wiedergabe bei öffentlichen Veranstaltungen auf Tonband aufzunehmen.

II

Die Erlaubnis gemäß Ziffer I umfaßt nur die der GVL zustehenden Rechte der ausübenden Künstler und Hersteller von Tonträgern.

Die GVL stellt die Bühne von allen leistungsschutzrechtlichen Ansprüchen Dritter in Bezug auf die Vervielfältigung erschienener Tonträger frei. Das Recht der ausübenden Künstler, eine Entstellung oder sonstige Beeinträchtigung ihrer Darbietung zu verbieten (§ 83 des Urheberrechtsgesetzes) bleibt unberührt.

III

Die Bühne wird jeweils bei Herstellung einer Tonbandaufnahme eine Anmeldung mit den erforderlichen Angaben gemäß dem als Anlage 1 beigefügten Formular vornehmen.

IV

Die von der Bühne für die Vervielfältigung und/oder die öffentliche Wiedergabe zu zahlende Vergütung bemißt sich nach den von der GVL jeweils im Bundesanzeiger veröffentlichten Sätzen. Ein Exemplar der bei Vertragsabschluß gültigen Vergütungssätze ist als Anlage 2 beigelegt.

Wird eine Tonträgeraufnahme gekürzt - in Ausschnitten oder in Teilen - vervielfältigt, liegt keine Änderung im Sinne der Nummer 1 Abs. 4 des Tarifs vor.

Die jeweils gültigen Vergütungssätze ermäßigen sich für die Bühne aufgrund des mit der Bundesvereinigung der Musikveranstalter abgeschlossenen Gesamtvertrags, derzeit um 25 %. (ab 1.1.1984 20%).

Die Beträge erhöhen sich um die jeweils gültige Mehrwertsteuer.

Das Inkasso erfolgt durch die GEMA.

V

Die Vergütungen nach Ziffer IV sind wie folgt fällig:

- a) für die Aufnahme auf Tonband (Vervielfältigungsrecht) unmittelbar nach der Premiere bzw. der Veranstaltung, bei der das Tonband erstmalig verwendet worden ist,
- b) für die Verwendung von Tonträgern bei öffentlichen Veranstaltungen (Anspruch auf Vergütung bei öffentlicher Wiedergabe) jeweils am Ende der Spielzeit für sämtliche betreffenden Veranstaltungen in der abgelaufenen Spielzeit.

Die Vergütung gemäß a) gilt für eine Inszenierung und für bis zu drei Spielzeiten, unabhängig davon, zu welchem Zeitpunkt innerhalb der ersten Spielzeit die Premiere stattgefunden hat. Sie ist in der vierten (siebten usw.) Spielzeit jeweils mit der ersten Aufführung, in der das Tonband wiederverwendet wird, fällig.

VI

Die Zahlung der Vergütung erfolgt unverzüglich, spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungsstellung.

Zum Spielzeitende teilt die Bühne, gesondert für jedes in Betracht kommende Werk, unaufgefordert mit, bei wieviel Veranstaltungen in der abgelaufenen Spielzeit Tonträgeraufnahmen verwendet worden sind. Gleiches gilt für Schallplatten bzw. Cassetten, die ohne Überspielung auf Tonband unmittelbar in Veranstaltungen öffentlich wiedergegeben worden sind.

VII

Kommt die Bühne ihren Verpflichtungen zur Anmeldung, Mitteilung oder Zahlung nicht nach, so ist die GVL berechtigt, zwei Monate nach fruchtloser Mahnung (Einschreiben-Rückschein) den Vertrag fristlos zu kündigen. Die Ansprüche der GVL aus Vertragsverletzungen bleiben hiervon ebenso unberührt wie alle anderen für die Vertragsdauer bestehenden Ansprüche; die Vergütungssätze erhöhen sich auf das Doppelte.

Hamburg, den

....., den

GESELLSCHAFT ZUR VERWERTUNG VON
LEISTUNGSSCHUTZRECHTEN mbH.(GVL)

.....

.....
(Stempel und Unterschrift der Bühne)



Gesellschaft zur Verwertung
von Leistungsschutzrechten

Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH (GVL)
Postfach 330361 14113 Berlin

Bundesvereinigung
der Musikveranstalter e. V. für die
Interessengemeinschaft der
deutschsprachigen Tourneetheater im
Internationalen Varieté-, Theater- und
Cirkus-Direktorenverband e. V.
Am Weidendamm 1A

Aktenzeichen: G/da
Telefon: 030-48483627
Telefax: 030-48483711
Datum: 18. Februar 2005

10117 Berlin

**Gesamtvertrag vom 06.06. / 20.07.1983,
in der Fassung vom 10.06./04.09.1997**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie wir feststellen mussten, haben wir es irrtümlich versäumt, Ihnen den auf EURO umgestellten Tarif (Anlage 2) zu dem in Ziff. 1 des Gesamtvertrages genannten Einzelvertrag mitzuteilen. Diesen, der im Bundesanzeiger Nr. 1 vom 03.01.2002, Seite 25, veröffentlicht wurde, fügen wir als neue Anlage 2 bei. Die darin geschilderten Bedingungen entsprechen den mit dem Deutschen Bühnenverein vereinbarten. Entsprechend der Vereinbarung mit dem Deutschen Bühnenverein verlängert sich die Frist zur erstmaligen Kündigung des Gesamtvertrages auf den 31.12.2008. Im Übrigen verbleibt es bei der bisherigen Regelung.

Als Zeichen Ihres Einverständnisses bitten wir um Gegenzeichnung dieser Vereinbarung. Sollten Sie ein anderes Verfahren bevorzugen, lassen Sie es uns bitte wissen.

Um das Inkasso durch die GEMA zu erleichtern - insbesondere in Hinblick auf die Frage, ob der 20 %-ige Gesamtvertragsrabatt in Anspruch genommen werden kann - bitten wir um Übersendung einer Mitgliederliste.

Wir wären Ihnen außerdem sehr verbunden, wenn Sie Ihre Mitglieder auf die Notwendigkeit des Abschlusses eines Einzelvertrages hinweisen.

Mit freundlichen Grüßen

GESELLSCHAFT ZUR VERWERTUNG VON
LEISTUNGSSCHUTZRECHTEN mbH (GVL)

Dr. Tilo Gerlach

Einverstanden:

24.5.05

Datum:

Unterschrift

GESELLSCHAFT ZUR VERWERTUNG VON
LEISTUNGSSCHUTZRECHTEN mbH (GVL)
Podbielskiallee 64 14195 Berlin
Postfach 330361 14113 Berlin
Telefon: +49 (30) 48 483 600
Telefax: +49 (30) 48 483 700

Geschäftsführer: Dr. Tilo Gerlach
Peter Zombik
Amtsgericht Charlottenburg, HRB 92075
USt-Id.-Nr. DE 118554621

Hausanschrift
G.V.V.
Podbielskiallee 64
14195 Berlin
<http://www.gvl.de>

Telefon:
+49 (30) 48 483 600
Telefax:
+49 (30) 48 483 700
e-mail: gvl@gvl.de

Bankverbindungen:
Dresdener Bank AG Hamburg (BLZ 200 800 00) 3 839 515 00
SEB AG Hamburg (BLZ 200 101 11) 1 166 270 900

Veröffentlichung im Bundesanzeiger Nr. 1 vom 03.01.2002, Seite 25



GVL
GESELLSCHAFT ZUR VERWERTUNG VON
LEISTUNGSSCHUTZRECHTEN mbH (GVL)
Hamburg

Die GVL, Heimhuder Straße 5, 20148 Hamburg, veröffentlicht gemäß § 13 Urheberrechtswahrnehmungsgesetz in Abänderung des Tarifs vom 20. 12. 1995, veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 245 vom 30. 12. 1995, Seite 13007, den folgenden

Tarif
für die Vervielfältigung
und öffentliche Wiedergabe
erschienener Tonträger in Theatern

1. Für die Vervielfältigung erschienener Tonträger zum Zwecke der öffentlichen Wiedergabe sind für eine Inszenierung und für bis zu drei Spielzeiten einmalig € 59,- je angefangene Spieldauerminute zu zahlen.

Für Veranstaltungen in Nebenbühnen, Studios, Werkstätten usw. ermäßigt sich der Betrag je angefangene Spieldauerminute auf € 39,-.

Bei der Verwendung erschienener Tonträger als Einlagen in Ergänzung von Orchesteraufführungen sowie Aufführungen von Sprechtheatern, ausgenommen Ouvertüren und durchkomponierte Zwischenaktmusik, ermäßigt sich der Betrag je angefangene Spieldauerminute auf € 19,-.

Das Vervielfältigungsrecht umfasst nicht die Befugnis, die Tonträgeraufnahmen zu verändern.

2. Für die öffentliche Wiedergabe sind je Veranstaltung 10% der Vervielfältigungsvergütung zu zahlen.
3. Die sich hiernach ergebenden Vergütungen erhöhen sich um die jeweils gültige Mehrwertsteuer.

Bei Gesamtverträgen ermäßigen sich die Vergütungen um 20%.

Hamburg, den 17. 12. 2001

Die Geschäftsführung
Dr. Gerlach Zombik